

Münstergasse 2
3011 Bern
Telefon 031 633 76 76
Telefax 031 633 76 25

An die Vernehmlassungsteilnehmenden
gemäss separater Liste

G/Nummer:

800 04 25

18. Juni 2007

Verordnung über die Regionalkonferenzen (RKV) und Verordnung über das Geschäftsreglement für die Regionalkonferenzen (RKGV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren



Der Regierungsrat hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion ermächtigt, die Entwürfe der „Verordnung über die Regionalkonferenzen (RKV)“ und der „Verordnung über das Geschäftsreglement für die Regionalkonferenzen (RKGV)“ in die Vernehmlassung bei den Einwohnergemeinden, den regionalen Gremien, den Kommunalverbänden und weiteren interessierten Kreisen zu geben.

Die Vernehmlassung dauert bis zum **3. September 2007**. Die übliche Vernehmlassungsfrist wird aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit leicht verkürzt, damit die Verordnungen Anfang 2008 in Kraft treten können.

Die beiden Verordnungen regeln die Einzelheiten zur Umsetzung der „Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit“ (SARZ), welche bekanntlich die Schaffung von Regionalkonferenzen für die wirksame und verbindliche Zusammenarbeit der Gemeinden in regionalen Fragen vorsieht. Am 17. Juni 2007 haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern die entsprechenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen gutgeheissen. In den Regionalkonferenzen sollen namentlich die regionale Raumplanung, die Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung und ihrer gegenseitige Abstimmung, die regionale Kulturförderung sowie die Regionalpolitik behandelt werden. Die Umsetzung von SARZ ist eine wichtige Massnahme zur Realisierung des Legislatur-schwerpunktes *Zusammenhalt* gemäss den Richtlinien der Regierungspolitik 2007 – 2010.

Die Einführung von Regionalkonferenzen bedingt nebst den erwähnten verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe. Festzulegen sind namentlich das Verfahren für die Bildung und die Gebiete der einzelnen Regionalkonferenzen sowie die Einzelheiten zum Rechnungswesen in den Regionalkonferenzen. Diese Regelungen erfolgen in der RKV samt ihren Anhängen 1 und 2.

Weiter sieht Art. 144 Abs. 4 des Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.11) vor, dass der Regierungsrat mittels Verordnung ein Geschäftsreglement für die Regionalkonferenzen erlässt. Dies erfolgt in der RKGV.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter der folgenden Adresse zum Herunterladen zur Verfügung: www.be.ch/vernehmlassungen.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Stellungnahme **bis am 3. September 2007** direkt dem Amt für Gemeinden und Raumordnung, z.H. Frau Katalin Hunyady, Nydeggasse 11/13, 3001 Bern (e-mail: katalin.hunyady@jgk.be.ch) zu. Für allfällige Fragen steht Ihnen das Amt für Gemeinden und Raumordnung (031 633 77 30) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor

sig. Werner Luginbühl, Regierungsrat